

**II-3734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/56-Pr.2/88

Wien, 12. April 1988

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1586 IAB

1988 -04- 14

Parlament

zu 1578 IJ

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Haigermoser und Genossen vom 16. Februar 1988, Nr. 1578/J, betreffend Vorbereitungen zur Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund eines von der Bundesregierung am 3. Februar 1987 gefaßten Beschlusses ist eine unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten stehende "Arbeitsgruppe für europäische Integration" eingerichtet worden. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist u.a. auch die Wahrnehmung der in der Anfrage dargestellten Angelegenheiten. Ich möchte deshalb zur Frage nach dem Beitrag meines Ressorts, Österreich "EG-reif" zu machen, zunächst auf die Ausführungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten in deren Antworten auf die Anfragen Nr. 1572/J und 1575/J verweisen und dem hinzufügen, daß in den im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe gebildeten Untergruppen und Projektgruppen auch mein Ressort vertreten ist und an der Darstellung der Auswirkungen möglicher Integrationsschritte, am Vergleich von EG-Recht mit österreichischem Recht, an der Ausarbeitung diesbezüglicher Empfehlungen und an den sonstigen im Hinblick auf mögliche Integrationsschritte erforderlichen Arbeiten, insbesondere in den Untergruppen "Abgabenwesen" und "Finanzdienstleistungen und Kapitalverkehr", mitwirkt. Aus der besonderen Sicht des Aufgabenbereiches meines Ressorts möchte ich noch folgendes bemerken:

- 2 -

Der wirtschaftspolitische Globalansatz, wie er in Österreich seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten verfolgt wird, ist darauf ausgerichtet, Wachstumsanreize zu schaffen, ohne die innere und äußere Stabilität der Währung zu gefährden. Österreich kann sich dabei in wesentlich stärkerem Maß, als dies in den meisten EG-Staaten der Fall ist, auf eine stabilitätsorientierte Einkommenspolitik stützen. Die Einrichtung des Europäischen Währungssystems im Jahr 1979 ist zu einem wesentlichen Teil der Absicht der Mitgliedsstaaten entsprungen, ein solch stabilisierendes Element im Wege einer übernationalen Instanz zu schaffen. Daß Österreich auch ohne EG-Mitgliedschaft erfolgreich eine Hartwährungspolitik verfolgen konnte, beweist, in welchem besonderem Maß der österreichische wirtschaftspolitische Ansatz der von den EG-Staaten verfolgten Orientierung entspricht. Hier geht es also nicht darum, Österreich "EG-reif" zu machen, sondern sicherzustellen, daß der überaus erfolgreiche Ansatz auch in Zukunft fortgeführt wird. Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind daher die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß der beschleunigte Strukturwandel, wie er sich nicht zuletzt als Folge der zunehmenden weltwirtschaftlichen Integration darstellt, unterstützt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich beispielsweise darauf hinweisen, daß mit der eingeleiteten Steuerreform, deren Grundgedanke es u.a. ist, die Steuersätze im EG-Vergleich attraktiv zu gestalten, ein wesentlicher Schritt zur Erleichterung der weiteren Integration gesetzt wird.

Auf dem Gebiet des Handelsverkehrs hat das seit 1973 gültige Freihandelsabkommen, das Österreich mit den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossen hat, dazu beigetragen, daß sich die österreichische Wirtschaft zumindest im industriell-gewerblichen Teil auf die Probleme eines großen Marktes vorbereiten konnte, wenngleich dem freien Warenverkehr durch die Ursprungsregeln gewisse Schranken auferlegt sind. Die zur Anwendung dieser Ursprungsregeln bestehenden Gremien, vor allem das Zollkomitee EWG-Österreich, haben zu einer weiteren Annäherung zumindestens auf administrativem Sektor beigetragen. Dem selben Zweck dienen laufend Kontakte auf administrativer Ebene, die insbesondere mit den Zollverwaltungen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland in periodischen Abständen stattfinden.

- 3 -

- 3 -

Im Bereich des Kapitalverkehrs wurden von der Oesterreichischen Nationalbank bereits im November 1986 weitreichende Liberalisierungsschritte gesetzt.

Weiters werden im Rahmen des follow up von Luxemburg fact-finding-talks zwischen EG und EFTA auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen geführt.

Zu 2.:

Als nächster Schritt in bezug auf eine allfällige Anpassung österreichischer Normen an die EG-Normen ist der Abschluß der Arbeiten der Untergruppen der Arbeitsgruppe für europäische Integration und die Erstellung eines Berichtes über das Ergebnis der Arbeiten zu erwarten.

Zu 3. und 4.:

Wie ich schon erwähnt habe, ist es Aufgabe der im Rahmen der Arbeitsgruppe für europäische Integration eingerichteten Untergruppen, bereits bestehende Normen auf ihre EG-Konformität zu prüfen. Durch die Mitwirkung von Organen meines Ressorts in den in Frage kommenden Untergruppen ist sichergestellt, daß auch die vom Bundesministerium für Finanzen zu vollziehenden Rechtsvorschriften dieser Prüfung unterzogen werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts bereits in den Jahren 1986 und 1987 vorausschauend integrationskonforme bzw. -fördernde Rechtsvorschriften erlassen wurden. Hervorzuheben sind hier vor allem die am 1. Jänner 1987 in Kraft getretenen Novellen zum Kreditwesengesetz und zum Versicherungsaufsichtsgesetz.

Ein weiterer wesentlicher Schritt in diese Richtung bzw. zur Deregulierung der Versicherungsmärkte erfolgte durch das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987.

Für den Bereich des Zollrechtes ist zu bemerken, daß dieses seit Jahrzehnten weitgehend von völkerrechtlichen Bestimmungen determiniert ist,

- 4 -

- 4 -

die von internationalen Organisationen (wie dem Rat zur Zusammenarbeit auf dem Gebiete für Europa) ausgearbeitet werden, denen sowohl Österreich wie auch die Europäischen Gemeinschaften angehören. Dadurch ergibt sich schon heute zumindestens materiell-rechtlich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den einschlägigen Bestimmungen des österreichischen und des gemeinschaftlichen Zollrechtes.

Zu 5. und 6.:

Eine Harmonisierung österreichischer Normen mit denen der EG halte ich grundsätzlich für angezeigt. Ich habe deshalb veranlaßt, daß die vom Bundeskanzleramt angeregte und in einer EntschlieÙung des Bundesrates geforderte Prüfung, ob die in Regierungsvorlagen vorgeschlagenen Regelungen mit der in den EG bestehenden Rechtslage vereinbar sind, auch in meinem Ressort vorgenommen wird. Die Entscheidung, ob eine österreichische Regelung einer EG-Norm anzupassen ist, muß allerdings jeweils von Fall zu Fall getroffen werden und obliegt bezüglich bereits in Geltung stehender Regelungen primär der Arbeitsgruppe für europäische Integration. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wären daher abzuwarten.

Zu 7.:

Für die Verhandlung von Vereinbarungen mit den EG ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten federführend zuständig. Zur Frage nach derartigen Vereinbarungen möchte ich daher auf die Darstellungen in der Beilage zur Antwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu Punkt 7 der schriftlichen Anfrage Nr. 1575/J-NR/1988 verweisen.

